

Beschlussvorlage	7009/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Beauftragung Ingenieurbüro zum Ausbau "In der Weiersbach"		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der stufenweisen Auftragsvergabe an das Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner GmbH gemäß dem günstigsten Angebot nach Freigabe des Haushalts 2023.

Auftragsstufe 1 mit den für den Förderantrag benötigten Leistungsphasen 1 - 4.

Auftragsstufe 2 mit den restlichen Leistungsphasen 5 – 9 nach Förderzusage bzw. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Seitens des AWB sind umfangreiche Sanierungsarbeiten im Straßenzug „In der Weiersbach“ in der Umsetzung. Nach dem im Oktober übermittelten geotechnischen Bericht zur geplanten Kanalsanierung, wird in Abwägung aller Gegebenheiten und Randbedingungen die grundhafte Erneuerung des ungebundenen Oberbaus empfohlen.

Eine Teilsanierung, wie eigentlich bis zur Vorlage des geotechnischen Berichts seitens der Verwaltung angestrebt, durch den Austausch der Deckenbefestigung ist nicht zielführend, da auf mittelfristige Sicht Schäden im Bereich des Oberbaus auftreten.

Auf Grundlage des Gutachtens empfehlen wir seitens der Verwaltung ebenfalls die grundhafte Erneuerung der betroffenen Verkehrsfläche direkt im Zuge der Kanalsanierung, gerade im Hinblick auf die Kostenreduzierung, in einem Zuge vorzusehen.

Ebenfalls ist seitens AWB aufgrund der neuen Erkenntnisse aus dem geotechnischen Bericht die eigentlich vorgesehene Sanierung auszuweiten.

In der gesamtperspektivischen Betrachtung ist eine grundhafte Erneuerung von Höhe Kindertagesstätte bis Polcher Straße somit unumgänglich. Der Bereich von Polcher Straße entlang ALDI bis Kindertagesstätte ist nicht in der Erneuerung mit vorgesehen und verbleibt im derzeitigen Zustand.

Das bereits durch AWB beauftragte Planungsbüro benötigt für die anteilig betroffene Verkehrsfläche eine entsprechende Beauftragung durch die Verwaltung gemäß dem eingereichten Honorarangebot vom 30.11.2022.

Zur Stellung eines Antrags auf Förderung aus dem Investitionsstock noch in diesem Jahr, müssen zunächst die Teilleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden und anschließend die Restleistung LP 5 bis 9. Eine weiterführende Auftragsvergabe ist erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch den Fördergeber möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenansatz wurde im Haushalt 2023 angemeldet und steht nach Freigabe des

Haushalts 2023 für die Planung des Vorhabens gemäß Leistungsphase 1 bis 9 nach HOAI zur Verfügung. Der weiter benötigte Kostenansatz ist vorbehaltlich auch im Haushalt 2023 mit vorgesehen worden, muss jedoch nach erfolgter Planung angepasst werden und in Abhängigkeit der Förderbewilligung eventuell auf den Haushalt 2024 verschoben werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Neugestaltung im Zuge des Ausbaus berücksichtigt die aktuell gültigen Vorgaben zur Erfüllung des barrierefreien Ausbaus.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

- 01 Erster Ausbauplan Kanalbau
- 02 Geotechnischer Bericht
- 03 Honorarangebot Dr. Siekmann + Partner mbH
- 04 Honorarangebot IBS-Ingenieure GbR
- 05 Honorarangebot Ingenieurgruppe Kohns